



advisory services
portfolio management
corporate finance

IKS UND RISIKOMANAGEMENT

Internationale Treuhand AG

IKS UND RISIKOMANAGEMENT

Im Rahmen der kleinen Aktienrechtsrevision und Hand in Hand mit dem neuen Revisionsgesetz wird seit dem 1. Januar 2008 durch die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) sowie einer systematischen Risikobeurteilung der Schutz der Aktionäre verstärkt. Nachfolgend werden die relevanten Neuerungen kurz erläutert.

I. Internes Kontrollsystem (IKS)

Für wirtschaftlich bedeutende Gesellschaften verlangt der neue Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR, dass ein IKS existiert. Die Revisionsstelle hat im Rahmen ihrer Prüfung festzustellen, ob ein IKS vorhanden ist. Verantwortlich für das den Geschäftsrisiken der Gesellschaft angepasste IKS ist der Verwaltungsrat. Er hat dafür zu sorgen, dass das Vorhandensein eines adäquaten IKS gegenüber der Revisionsstelle im Rahmen ihrer Prüfung der Jahresrechnung 2008 dokumentiert werden kann.

Das IKS einer Gesellschaft definiert sich als sämtliche Vorgänge und Massnahmen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung oder von ihr beauftragter Personen, die dazu dienen, die operativen und finanziellen Unternehmensziele zu erreichen sowie die Übereinstimmung mit dem Gesetz und anderen Normen zu gewährleisten. Dies impliziert, dass die Massnahmen des IKS in Prozessabläufe integriert werden müssen.

Das IKS wird damit zu einem wichtigen Führungsinstrument einer Gesellschaft. Es dient dem Verwaltungsrat und Geschäftsleitung dazu, Risiken, die die operativen und finanziellen Ziele der Gesellschaft gefährden, rechtzeitig zu erkennen um die notwendigen und angemessenen Massnahmen zu ergreifen.

Geht es nach dem Gesetzgeber, muss nur die Existenz eines IKS nachgewiesen werden, wobei lediglich die Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung aufgezeigt werden müssen. Inwieweit darüber hinaus operative Risiken oder die Einhaltung von gesetzlichen Normen und Richtlinien Eingang in ein IKS finden, entscheidet die Gesellschaft selbst.

Daher ist es bei der Ausgestaltung eines IKS wichtig, in Anlehnung an das Risikoprofil der Gesellschaft und die relevanten Geschäftsprozesse auch die Tätigkeitsbranche sowie die wirtschaftliche Stellung der Gesellschaft mit in Betracht zu ziehen.

Da die Aufwendungen für die Erstellung eines IKS gross sind und das IKS als wesentlicher Bestandteil einer risikoorientierten Überwachung anzusehen ist, lohnt es sich, ein wirksames, nachvollziehbares und effizientes auf die Gesellschaft bezogenes IKS einzuführen und sich nicht nur auf die vom Gesetzgeber vorgegebenen Richtlinien zu beschränken.

II. Risikomanagement und Risikobeurteilung

Jede Gesellschaft ist mit Risiken unterschiedlicher Art konfrontiert. Ein Risiko wird definiert als die nach der Eintretenswahrscheinlichkeit und Auswirkung eingeschätzte potentielle Bedrohung des Vermögens und der Erträge der Gesellschaft. Risiken stellen dementsprechend die Ungewissheit über eine zukünftige Entwicklung dar. Diese Risiken werden leider oft zu spät erkannt, so dass weder genügend Zeit noch adäquate Massnahmen zur Verfügung stehen, den resultierenden Schaden zu verhindern. Um diesem vorzubeugen, ist jede Unternehmensführung gehalten, den Umgang mit Risiken ernst zu nehmen und über ein adäquates Risikomanagement zu verfügen.

Risikomanagement ist eine unübertragbare und unentziehbare Aufgabe des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft definiert Risikokategorien, welche in einem systematischen Risikomanagementprozess erfasst, risikogewichtet, begrenzt und überwacht werden. Beispiele für Risikokategorien sind:

- Strategische Risiken
- Operative Risiken
- Finanzielle Risiken
- Rechtliche Risiken
- Externe Risiken (z.B. Reputationsrisiken, Umweltrisiken etc.)

Unter Risikomanagement wird daher der Prozess verstanden, mögliche Risiken zu erkennen, zu redu-

zieren und zu überwachen. Die wesentlichen Elemente dieses Kreislaufes sind:

- Identifikation der Risiken
- Festlegung der Risikorelevanz (Auswirkung auf die Gesellschaft)
- Abschätzung der Eintretenswahrscheinlichkeit dieser Risiken (Risikobeurteilung)
- Gesamtdarstellung der Risiken in einer Risikomatrix
- Die Überwachung des Risikomanagements (Risikobericht)

Der Umgang mit den analysierten Risiken ist abhängig von der Risikobeurteilung und der Risikorelevanz und kann z.B. in einer Risikomatrix wie unten dargestellt werden.

Risiken verändern sich, werden eliminiert oder es kommen neue Risiken dazu. Ein effizientes Risikomanagement muss daher als strukturierter, dynamischer Prozess aktiv gelebt werden. Der Verwaltungsrat als Verantwortlicher für das Risikomanagement sollte daher mindestens einmal jährlich eine Risikoanalyse vornehmen und entsprechende Massnahmen und Korrekturen (z.B. Neubewertung bestehender Risiken) vornehmen.

Der Gesetzgeber geht indes im Rahmen des neuen Art. 663b Ziff. 12 OR nicht soweit. Er verlangt lediglich,

dass der Verwaltungsrat im Anhang der Jahresrechnung Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung machen muss. Es handelt sich dabei jedoch nur um diejenigen Risiken, die für die Qualität und Beurteilung der Rechnungslegung von Bedeutung sind. Der Gesetzgeber verlangt dabei, dass die Risikobeurteilung in Abhängigkeit der Grösse und des Risikoprofils der Gesellschaft erfolgt.

Risikomanagement ist ein zeitgemässes Instrument einer verantwortungsbewussten Unternehmungsführung. Es bezweckt, dass durch einen bewussten Umgang mit Chancen und Risiken die Zielsetzungen der Gesellschaft bestmöglich erreicht werden. Deshalb befürworten wir, dass jede Gesellschaft über ein adäquates, ganzheitliches Risikomanagement verfügen sollte, das über die Minimalvorgaben des Gesetzgebers hinausgeht.

III. Was wir für Sie tun können

Die Internationale Treuhand Gruppe verfügt im Geschäftsbereich Legal Services sowie in der itag Wirtschaftsprüfung AG über ausgewiesene Experten, die Sie gerne wirkungsvoll beraten. Wir unterstützen Sie professionell bei der Beurteilung, ob und in welchem Ausmass Ihre Gesellschaft über ein IKS und ein adäquates Risikomanagement verfügen muss. Wir analysieren für Sie den Status Quo, evaluieren für Ihre Gesellschaft die diesbezüglichen notwendigen Schritte und setzen diese entsprechend Ihren Wünschen um.

Risikobewertung Action	Aktives Monitoring + Case Management bei CRO (Information an VR)	Aktives Monitoring + Case Management CRO. Aktive Involvierung VR	Aktives Monitoring + Case Management CRO. Aktive Involvierung VR
Risikobewertung Attention	Information an CRO (Case Management GL)	Aktives Monitoring + Case Management bei CRO (mit Information an GL)	Aktives Monitoring + Case Management bei CRO (Information an VR)
Risikobewertung In-Line	Standard Riskreporting	Standard Riskreporting	Standard Riskreporting
	Risikorelevanz Low	Risikorelevanz Medium	Risikorelevanz High

Legende

- In-Line: Es liegen keine negativen Feststellungen vor
 Attention: Die Kontrolle hat eine Schwäche oder eine drohende Zielabweichung aufgedeckt
 Action: Es liegt ein Verstoß vor oder es wurde klar von den Zielvorgaben abgewichen
 CRO: Chief Risk Officer
 GL: Geschäftsleitung
 VR: Verwaltungsrat



advisory services
portfolio management
corporate finance

Unsere Dienstleistungen

Advisory Services

- Steuerberatung
- Rechtsberatung
- Buchführung
- Company & Trust Services
- Immobilien-Dienstleistungen
- Wirtschaftsprüfung

Portfolio Management

- Vermögensverwaltung
- Vermögensberatung
- Anlageprozess
- Asset Allocation

Corporate Finance

- Fusionen und Akquisitionen
- Nachfolgeregelungen
- Unternehmensverkäufe
- Unternehmenskauf
- Buy-Outs / Buy-Ins
- Wachstumsfinanzierung
- Private Equity Management
- Unternehmensbewertung
- Due Diligence Services
- Immobilientransaktionen